



# Gefahrgutjahresbericht der Stadtverwaltung Heidelberg

**für den Zeitraum vom 01.01.2008 - 31.12.2008**

Der Gefahrgutjahresbericht ist aufgrund der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV -) vom 26. März 1998 (BGBl. I, Seite 648), zuletzt geändert durch Artikel 488 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, erstellt.

## **Inhaltverzeichnis**

### **1. Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Gefahrgutjahresbericht

### **2. Allgemeines**

- 2.1 Anschrift des Unternehmens
- 2.2 Betriebsart
- 2.3 Art der Tätigkeiten
- 2.4 Beförderung mit den Verkehrsträgern
- 2.5 Verantwortliche Personen
- 2.6 Ämter und Betriebe

### **3. Transportierte Gefahrgutmengen**

- 3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter
- 3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge
- 3.3 Verwendete Verpackungen
- 3.4 Eingesetztes Personal

### **4. Schulungen**

- 4.1 Durchgeführte Schulungen
- 4.2 Geplante Schulungen

### **5. Überwachungsmaßnahmen**

- 5.1 Überwachungstermine und Beratungen

### **6. Besondere Ereignisse**

- 6.1 Unfälle und sonstige Zwischenfälle

## 1. Rechtsgrundlagen

Im Kalenderjahr 2008 hat die Stadt Heidelberg **4.309** Tonnen gefährliche Güter nach den Vorschriften der „*Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn*“ (GGVSE), befördert. Damit unterliegt auch Heidelberg der „Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben“, kurz: Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV.

### 1.1 Allgemeines

Die *Gefahrgutbeauftragtenverordnung* (GbV) vom 26. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 488 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, ist entsprechend § 7 c – Geltung für öffentliche Rechtsträger – hinsichtlich § 1 Abs. 1 bis 3 und der §§ 1 a bis 7 und 7 b sinngemäß auch auf die öffentlichen Rechtsträger anzuwenden. Die Stadt Heidelberg hat danach eine(n) Gefahrgutbeauftragte(n) zu stellen. Damit obliegt der Gefahrgutbeauftragten neben der Gesamtorganisation und die Planung der Gefahrgutbeförderung in städtischen Ämtern, Betrieben und Organisationseinheiten (OE) - auch die Verpflichtung, für alle städtischen Ämter und Betriebe, in deren Aufgabengebieten Gefahrguttransporte durchgeführt werden, entsprechend den Vorgaben der GbV sowie der Anlage 1 zur GbV eine umfassende Erledigung der Beförderungsaufgaben im Hinblick auf das Spektrum der gefahrgutrelevanten Produkte zu überwachen.

Die ämterübergreifende Koordination in allen Fragen der Beförderung des Gefahrgutes obliegt der Gefahrgutbeauftragten.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst alle städtischen Ämter, städtische Betriebe und Organisationseinheiten. Da die gesamtstädtische Gefahrgutkoordination der Gefahrgutbeauftragten (Gb) übertragen worden ist, muss beim Ausfall einer beauftragten Person in einem städtischen Betrieb die Vertretung von der Gb übernommen werden.

Über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gefahrguttransporten ist ein Gefahrgut-Jahresbericht zu erstellen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **1. Januar 2008** bis **31. Dezember 2008**.

Er beinhaltet die nach der Anlage 1 zur GbV in Nr. 4 a) bis d) vorgeschriebenen Angaben. Weitere Informationen wie Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte etc. sind in den Unterlagen der Gb abgelegt bzw. entsprechend dem Absatz 1 des § 1 c im EDV-System der Gb abgespeichert.

#### **1. Die Schwerpunkte in dem Berichtsjahr lagen in der kontinuierlichen Überwachung und Überprüfung der Ämter entsprechend §1c GbV, Durchführung der Schulungen und Unterweisungen der beauftragte Personen und sonstigen verantwortlichen Personen nach ADR 2009/§6 (1) GbV sowie Erstellung der Merkblätter und Checklisten.**

#### **2. Die gefahrgutrechtliche Überprüfung der Ämter hinsichtlich ihrer Einstufung nach Gefahrgutrecht hat bei den Begehungen und Überwachungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergeben, dass das Bürgeramt, Bereiche Veterinär und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in die Liste der relevanten Betriebe/Ämter aufgenommen wurde.**

Im Amt 15 sind zwischenzeitlich folgende Maßnahmen getroffen worden:

- a) die Bestellung von beauftragten Personen,
- b) deren umfassende Erst- und Weiterschulung,

### 3. Merkblätter, Checklisten

Die Beförderung der Gefahrgüter umfasst folgende Handlungen:

Klassifizieren, Vorbereitung zum Versand, Verpacken, Kennzeichnen, Beladen (Verladen), Fahrzeugkontrolle, Versenden, Transportieren im öffentlichen Verkehrsraum, Empfangen, Entladen, Auspacken.

In 2008 sind für jede beschäftigte beauftragte Person und für die sonstigen verantwortlichen Personen, Merkblätter und Checklisten zum Transport nach **1000- Punkteregelung** (ADR - 1.1.3.6.3 Freistellungen) von Gasflaschen, Kraftstoffen, Batterien, ölhaltigen Betriebsmittel, gefährlichen Abfällen, Säuren usw. zum Transport in **begrenzten Mengen** (ADR - 3.4.6 LQ) entwickelt worden (siehe Anlage 1a,2).

Außerdem sind für die Betriebe, die Benzin- und Dieselmotorkraftstoffe in **großen Mengen** transportieren, Checklisten (Anlage 3,4) entwickelt worden; diese ermöglichen die Beförderung der flüssigen Gefahrgüter nicht nur im Rahmen der Freistellungs- und Kleinstmengenregelungen, sondern zum Teil auch in definierten größeren Mengen.

Genauso beim Transport der Gasflaschen (Atemluft, Autogenschneidgeräte) durch die Feuerwehr bei den Notfallbeförderungen oder auch zur Prüfung und zum Nachfüllen der Gasflaschen im Rahmen der routinemäßigen Versorgung der Einsatzeinheiten. Dabei sind besonders die Reserve-Atemluftflaschen von Bedeutung, die in aller Regel keine Schutzkappe haben und damit einer besonderen Sorgfalt beim Transport unterliegen (Anlage 5).

Auf diese Weise ist den Mitarbeiter/innen die erforderliche Sicherheit in die Hand gegeben und eine über die Schulungen hinausgehende spezifischen Sachkenntnis in Bezug auf die am Standort vorhandenen und zu transportierenden Gefahrgüter vermittelt worden. Mit Hilfe der Checklisten können die betroffenen Mitarbeiter/innen selbständig entsprechende Vorbereitungen wie Auswahl und Kennzeichnung der geeigneten Verpackung, Berechnung der höchstzulässigen Gesamtmenge der zu transportierenden Stoffe, Vorbereitung oder Prüfung der benötigten Beförderungspapiere usw. vornehmen und sachgerecht erledigen.

### 4. In dem Berichtszeitraum sind für die beauftragten Personen Arbeitsunterlagen („Handbuch für beauftragte Personen“) speziell für ihr Arbeitsgebiet erstellt worden, die folgende Angaben/Infos beinhalten:

1. Angabe zum Betrieb (Adresse, Organisationshinweise usw.)
2. Angabe zur beauftragten Person (Position, Bereich, Telefon usw.)
3. Personalangaben zur „sonstigen beauftragten Personen“ (Aus- und Fortbildungsnachweise)
4. Protokolle, Beratungsnotizen
5. Gefahrstoffverzeichnis/Gefahrstoffkataster des Amtes/Betriebes (vorkommende Produkte, Listeninformationen nach Handelsnamen geordnet usw. )
6. Datenblätter zu den vorkommenden Gefahrgüter, Mengengrenzen, Ausnahmen nach GGAV, Hersteller usw.)
7. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien
8. Schulungsunterlagen
9. Merkblätter, Checklisten
10. Vermerke/Schreiben/Vordrucke
11. EU-Sicherheitsblätter

Die aufgrund ständiger Vorschriftenänderungen erforderlichen Berichtigungen von relevanten Vorgaben innerhalb des Berichtszeitraumes wurden in diese Unterlagen eingearbeitet.

5. Der Transport Gefährlicher Güter in öffentlichen Schulen verläuft nicht reibungslos. Diese besondere Problematik ist weiter bearbeitet worden. Die Schulung des Personenkreises „sonstige verantwortlichen Personen“, hier insbesondere die Hausmeister = Kommunalbedienstete, erfolgt regelmäßig. Die Schulung der Lehrer = Landesbedienstete wird im Jahr 2009 durchgeführt.
- Für die zweite Hälfte des Jahres 2009 ist eine abschließende Regelung für alle Heidelberger Schulen vorgesehen. Um dies zu erreichen, wird zusätzlich eine Informationsveranstaltung mit den Verantwortlichen für die Gefahrguttransporte, also Lehrer **und** Hausmeister, durchgeführt. Entsprechende Absprachen zwischen dem städtischen Amt für Schule und Bildung und der Gefahrgutbeauftragten sind bereits erfolgt.

#### 6. Qualitätsmanagement

Die Arbeitsanweisungen werden in Jahr 2009 für jedes Amt bzw. jede Betriebseinheit, für jede beauftragte Person und sonstige verantwortliche Personen für die jeweilige Aufgabestellung gemäß den Vorgaben des Qualitätsmanagements beschrieben und entsprechende Regeln erstellt.

Ziele sind:

- die Schulung aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Gefahrgut, um einen guten Informationsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen,
- eine eindeutige Aufgaben- und Kompetenzverteilung sowie ein zügiges und sicheres Erledigen aller Aufgaben nach Gefahrgutrecht auch in Vertretungsfall sicherzustellen,

### 1.2 Gefahrgutjahresbericht

Nach § 1 c) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4, der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) hat der/die Gefahrgutbeauftragte u. a. die Aufgabe, einen Jahresbericht über die Tätigkeiten des Unternehmens in Bezug auf die Gefahrgutbeförderung zu erstellen.

Der Jahresbericht sollte insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Art der gefährlichen Güter, unterteilt nach Klassen
- Menge der gefährlichen Güter
- Zahl und Art der Unfälle mit gefährlichen Gütern, über die ein Unfallbericht nach *Anlage 2 GbV* erstellt worden ist
- Sonstige Angaben, die nach Auffassung des Gefahrgutbeauftragten für die Beurteilung der Sicherheit wichtig sind.

Der Jahresbericht ist fünf Jahre lang aufzubewahren und den zuständigen Überwachungsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Der Bericht wird ebenfalls bei der Gefahrgutbeauftragten in der EDV archiviert.

Der vorliegende Gefahrgutjahresbericht umfasst die städtischen Ämter, Betriebe und Organisationseinheiten, die bekanntermaßen mit Gefahrgütern im Sinne des *§ 2 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)* umgehen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 2008**.

Die Informationen über Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte usw. sind Bestandteile dieses Jahresberichtes. Sie sind diesem Bericht nicht beigelegt, sondern werden als Anlage bei der Gefahrgutbeauftragten verwahrt. Bei Bedarf können diese Informationen jederzeit der Überwachungsbehörde vorgelegt werden.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Anschrift des Unternehmens

Stadt Heidelberg  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

### 2.2 Betriebsarten

- Eigentransporte
- Versorgungs- und Entsorgungsfahrten
- stationäre Schadstoffsammlung
- mobile Schadstoffsammlung

### 2.3 Art der durchgeführten Tätigkeiten

- Übernahme
- Verpacken / Auspacken / Sortieren
- Verladen
- Be- und Entladen
- Einsammeln
- Versenden
- Befüllen
- Sortieren
- Befördern von Gefahrgütern

### 2.4 Beförderungen mit den Verkehrsträgern

Die Beförderungen seitens der Stadt Heidelberg wurden ausschließlich mit dem *Verkehrsträger Straße* durchgeführt





## 2.5 Verantwortliche Personen

### Beauftragte Personen:

Zurzeit sind 24 Mitarbeiter der Stadtverwaltung als beauftragte Personen bestellt und nach den Vorgaben der GbV geschult.

1. Herr Deggendorfer,	AZV	13. Herr Brecht,	Amt 66
2. Herr Sommer,	AZV	14. Herr Bleifuss,	Amt 67
3. Herr Panz,	AZV	15. Herr Glaser,	Amt 67
4. Herr Dörr	AZV	16. Herr Becker,	Amt 67
5. Herr Raab,	AZV	17. Herr Ullmann,	Amt 67
6. Herr Schimek,	AZV	18. Herr Gabel,	Amt 67
7. Herr Walter,	Amt 37	19. Herr Ernst,	Amt 67
8. Herr Schmitt,	Amt 40	20. Herr Lörsch,	Amt 67
9. Herr Koch,	Amt 42	21. Herr Hilberer	Amt 70
10. Herr Fulir, Frau Geiger	Amt 44	22. Herr Kuhn,	Amt 70
11. Frau Egner,	Amt 45	23. Herr Ringer,	Amt 70
12. Herr Ferroud,	Amt 52	24. Herr Schmitt,	Amt 70
		25. Herr Dr. Zuber	Amt 15

## 2.6 Ämter und Betriebe

Im Berichtszeitraum waren nachfolgende Ämter und Betriebe zu verzeichnen, die eine Einrichtung im Sinne des *GGBefG* sind:

- **Amt 70, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

- Tankstelle, Zentralbetriebshof
- Kompostieranlage und stationäre Schadstoffsammlung in der *AEA*
- Werkstätten:

Schlosserei,  
Schreinerei,  
Kfz-Werkstatt  
Malerei



- Sonderabfallzwischenlager *SZL*, stationäre Schadstoffsammlung am Oftersheimer Weg

- Mobile Schadstoffsammlung

- **Amt 67, Landschafts- und Forstamt**

- Optimierter Regie-Betrieb Gartenbau ORG
- Krematorium
- Friedhöfe
- Forstamt, Revier 1
- Forstamt, Revier 2
- Forstamt, Revier 3
- Forstamt, Revier 4

- **Amt 66, Tiefbauamt**

- Straßenbau ORS

- **Abwasserzweckverband**

- Klärwerk Nord
- Klärwerk Süd
- Labor
- Kanalbetrieb

- **Amt 37, Feuerwehr**

- 3 Wachabteilungen
- Werkstätten
- Druckgasflaschenlager

- **Amt 40, Amt für Schule und Bildung**

- 17 Grund- und Hauptschulen
- 5 Sonderschulen
- 1 Lehrschwimmbecken
- 4 Realschulen
- 4 Gymnasien
- 6 Berufsschulen

- **Amt 52, Sportamt**

- OSP BZL
- Sportplätzeunterhaltung

- **Amt 44, Theater**

- Abteilung Technik
- Schlosserei
- Schreinerei
- Malersaal
- Requisite

- **Amt 42, Museum**

- Archäologische Werkstätte
- Restaurierung Kunsthandwerk
- Gemälde Werkstätte
- Grafikrestaurierungswerkstätte

- **Amt 15**

- Abteilung Veterinärangelegenheiten
- Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- **Amt 45, Stadtbücherei**

- Buchbinderei

- **Amt 47, Archiv**

- Fotolabor

### **3. Transportierte Gefahrgutmengen**

#### **3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter**

Die Gesamtsumme aller beförderten gefährlichen Güter innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg belief sich im Berichtszeitraum auf ca. **4.309 Tonnen**.

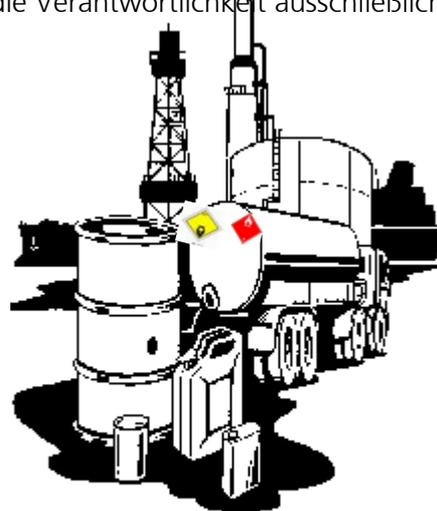
Die Aufgliederung in Klassen und die Zuordnung der Mengen auf die einzelnen Ämter und Betriebe sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

#### **3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge**

Die Gefahrguttransporte wurden mit LKW und PKW in offener, bedeckter (mit Plane) und in gedeckter Bauweise (geschlossener Kastenaufbau), teilweise mit Anhänger, sowie in Tankfahrzeugen durchgeführt. Im Rahmen der Schadstoffkleinmengensammlung wurde das Spezialfahrzeug Schadstoffmobil eingesetzt.

Die Eignung dieser o.g. Beförderungsmittel für Gefahrguttransporte nach dem Regelwerk (bzw. im Rahmen des Unterabschnittes 1.1.3.1 - 1.1.3.6) Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, Anlage A sowie die erforderliche Ausstattung wird zurzeit intensiv überprüft.

Nicht berücksichtigt sind die Fremdfahrzeuge, die von Firmen oder Speditionen im Rahmen der Anlieferung verwendet wurden. Hierfür liegt die Verantwortlichkeit ausschließlich beim Beförderer/Halter.



#### **3.3 Verwendete Verpackungen**

Für den Transport von Gütern wurden seitens der Stadt ausschließlich Tanks, Mulden, IBC (spezielle Transportcontainer), Kunststoffdeckelfässer, Metallfässer, Kisten, Kanister, Dosen, Kartons, Druckgaspackungen entsprechend den Vorgaben der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE), Teil A, Kennzeichnung mit entsprechender Baumusterprüfung, verwendet.





### 3.4 Eingesetztes Personal

Beauftragte Personen:	<b>26</b>
Sonstige verantwortliche Personen:	<b>330</b>

Für die Durchführung der Beförderung von Gefahrgütern wurden die beauftragten Personen (*bP*) oder sonstige verantwortliche Personen (*svP*) gemäß der individuellen Aufgabenbeschreibung eingesetzt.

Sofern es sich um Gefahrguttransporte ohne Inanspruchnahme der möglichen Ausnahmen nach *Kapitel 1.1 GGVSE* bzw. *GGAV* handelte, wurden ausschließlich Bedienstete mit ADR-Bescheinigung nach *Kapitel 8.2* als Fahrer eingesetzt.

Alle beauftragte Personen, sonstige verantwortliche Personen oder Fahrer - soweit hier bekannt – sind entsprechend *§ 6 GbV* bzw. *Kapitel 1.3 ADR, Anlage B* geschult.

## 4. Schulungen

### 4.1 Durchgeführte Schulungen

Die Anzahl der sonstigen verantwortlichen Personen, die bei den Überwachungen ermittelt worden ist, liegt insgesamt bei ca. 330 Mitarbeitern. Durch Personalfluktuaton und Neuorganisation kann die Zahl der Mitarbeiter etwas schwanken.

Alle beauftragten Personen haben an den *Unterweisungen für Beauftragte Personen* teilgenommen.

Im Jahr 2008 wurden 36 *Schulungen / Unterweisungen für beauftragte und sonstige verantwortliche Personen* und 3 Aufnahmebesprechungen durchgeführt.

Gesondert wurde eine Veranstaltung: „Haftungsrechtliche Verantwortung bei der Beförderung der Gefahrgüter“ zusammen mit den Gefahrgutbeauftragten Regierungspräsidium Darmstadt und den beauftragten Personen der Stadt Heidelberg durchgeführt.



Außerdem fanden in allen Bereichen zusätzlich kurze Unterweisungen und Schulungen im Rahmen der Überwachungen der Ämter und Betriebe statt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schulungen für *sonstige verantwortliche Personen* in verschiedenen Bereichen durchgeführt:

<b>08.01.2008</b>	Unterweisung Amt 66, Straßenbau
<b>09.01.2008</b>	Unterweisung Amt 67, Forst
<b>16.01.2008</b>	Schulung Feuerwehr (ABC)
<b>11.02.2008</b>	Schulung/Unterweisung Amt 70, Straßenreinigung
<b>11.02.2008</b>	Unterweisung, Amt 37
<b>20.02.2008</b>	Unterweisung Amt 67, Revier III
<b>21.02.2008</b>	Unterweisung Amt 40
<b>27.02.2009</b>	Schulung/Unterweisung Amt 70, stationäre Schadstoffsammlung
<b>28.02.2008</b>	Schulung/Unterweisung Amt 70, AEA
<b>06.03.2008</b>	Unterweisung Amt 70, ZBH
<b>10.03.2008</b>	Unterweisung Amt 70, Straßenreinigung
<b>12.03.2008</b>	Unterweisung AZV, Klärwerk Nord
<b>12.03.2008</b>	Unterweisung AZV, Labor
<b>16.04.2008</b>	Unterweisung Amt 52
<b>23.04.2008</b>	Besprechung/Unterweisung Amt 44
<b>23.04.2008</b>	Schulung/ Unterweisung Amt 70, Werkstätte
<b>29.04.2008</b>	Unterweisung Amt 37
<b>06.05.2008</b>	Unterweisung Amt 37
<b>06.05.2008</b>	Unterweisung Amt 44, Maske
<b>14.05.2008</b>	Unterweisung AZV, Kanalbetrieb
<b>19.05.2008</b>	Aufnahmebesprechung Amt 15
<b>05.06.2008</b>	Schulung Amt 37
<b>23.06.2008</b>	Aufnahmebesprechung Amt 15
<b>25.06.2008</b>	Schulung/Unterweisung Amt 70
<b>03.07.2008</b>	Schulung Amt 37

09.07.2008	Schulung/Unterweisung Amt 40
10.07.2008	Schulung Amt 37
14.07.2008	Aufnahmebesprechung Amt 15
14.07.2008	Unterweisung, Amt 42
17.07.2008	Schulung AZV
23.07.2008	Unterweisung Amt 31
28.08.2008	Grundschulung Ämter 15, 37, 31, 70, AZV
15.10.2008	Schulung AZV
17.10.2008	Schulung, Amt 67
21.10.2008	Schulung, Amt 70
09.11.2008	Schulung, Amt 70
11.11.2008	Schulung/Unterweisung, Amt 31
19.11.2008	Schulung, AZV
11.12.2008	Unterweisung Amt 42
09.12.2008	<b>Veranstaltung: „Haftungsrechtliche Verantwortung bei der Beförderung der Gefahrgüter“.</b>

## 4.2 Geplante Schulungen

Im Jahr 2009 sind zur Qualifikation der beauftragten Personen und sonstigen verantwortlichen Personen gemäß § 1a, Abs. 6 der GbV Schulungen zu folgenden Themen geplant:

- Änderungen des *ADR-2009*
- neue **Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)**
- Fahrer Schulungen
- Verantwortung bei Gefahrguttransporten in der öffentlichen Verwaltung
- Ausnahmeregelungen im Gefahrgutrecht, Checklisten

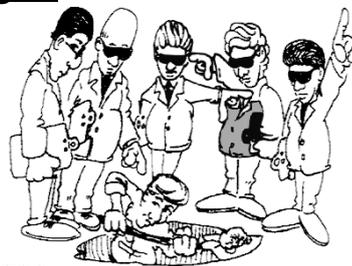


**Die Schulungen werden für jeden Betrieb, differenziert nach Betriebsart, Zuständigkeit und unter besonderer Berücksichtigung der im Betrieb beförderten Gefahrgüter durchgeführt.**

## **5. Überwachungsmaßnahmen und Beratungen**

### **5.1 Überwachungstermine**

Im Berichtsjahr sind insgesamt  
28 Überwachungen durchgeführt worden:



<b>08.01.2008</b>	Sportamt, Sportanlagen
<b>09.01.2008</b>	Nachbearbeitung der Überwachung vom 14.12.2007
<b>21.01.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, AEA
<b>22.01.2008</b>	Museum, Werkstätte
<b>06.03.2008</b>	Stadtbibliothek, Buchbinderei
<b>10.03.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
<b>12.03.2008</b>	Abwasserzweckverband, Klärwerk Nord
<b>12.03.2008</b>	Abwasserzweckverband, Labor
<b>18.03.2008</b>	Landschafts- und Forstamt, Friedhöfe
<b>19.03.2008</b>	Tiefbauamt, Straßenbau
<b>15.04.2008</b>	Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb
<b>17.04.2008</b>	Landschafts- und Forstamt, Krematorium, Friedhöfe
<b>24.04.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle
<b>30.04.2008</b>	Abwasserzweckverband
<b>13.05.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, AEA
<b>20.05.2008</b>	Landschafts- und Forstamt, ORG
<b>26.05.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, Werkstätte
<b>04.07.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, ZBH
<b>08.07.2008</b>	Sportamt
<b>15.07.2008</b>	Landschafts- und Forstamt, Revier IV
<b>16.07.2008</b>	Landschafts- und Forstamt, Revier III

<b>23.07.2008</b>	Amt für Umweltschutz
<b>11.09.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, SZL
<b>15.10.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, US-Army
<b>23.10.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, mob. Schadstoffsammlung
<b>06.11.2008</b>	Schulverwaltungsamt
<b>13.11.2008</b>	Amt für Abfallwirtschaft, US-Army
<b>16.12.2008</b>	Sportamt

## 5.2 Beratungen

Neben den vorgenannten Überwachungen wurden weitere 110 Beratungen durchgeführt.

Als Beratung sind solche Termine zu verstehen, bei denen keine Überwachung im Sinne von § 1c (1) GbV stattfindet, sondern Anfragen, anstehende Probleme in der Regel fermündlich oder per Intranet geklärt werden.



Es handelt sich dabei überwiegend um Anfragen seitens der *bP* im Zusammenhang mit Fahrzeugkontrollen, Ladungssicherung für Gefahrgut sowie andere Gefahrguttransportprobleme wie Verpackung, Kennzeichnung, Beförderungspapiere etc.

Im Berichtszeitraum wurden daneben zahlreiche Beratungstermine auch für Personen wahrgenommen, die nicht unmittelbar mit der Aufgabe zu tun hatten (Amtsleiter, AL-Vertreter, allgemein beauftragte Personen und sonstige verantwortliche Personen und Externe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit).

Die Beratungen erfolgten überwiegend fermündlich, in Ausnahmefällen aber auch vor Ort.

Ein Schulungsnachweis wird in diesen Fällen nicht ausgestellt.

## **6. Besondere Ereignisse**

### **6.1. Unfälle und sonstige Zwischenfälle**

Als Folge der konsequenten Personalqualifikation sowie der durchgeführten Überwachungen, Kontrollen und den kurzfristigen Beratungsgesprächen wurden verschiedene Probleme bei der Durchführung von Gefahrguttransporten transparent gemacht und unmittelbar gelöst. Damit war es möglich, die gesetzlichen Vorgaben des Gefahrgutrechts einzuhalten und die Sicherheit bei den Transporten zu erhöhen.

Durch persönliche Beratung und Auskünfte seitens der Gb per Telefon und E-Mail, sowie aufgrund des persönlichen Kontaktes zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort konnten auftretende Fragen fast immer unmittelbar beantwortet und Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Ladungssicherung erreicht werden.

Es kann hier festgestellt werden:

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu Unfällen, sonstigen Zwischenfällen oder zu aktenkundigen Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften des Gefahrgutrechts.

Gefahrgutbeauftragte  
der Stadt Heidelberg

**gezeichnet**

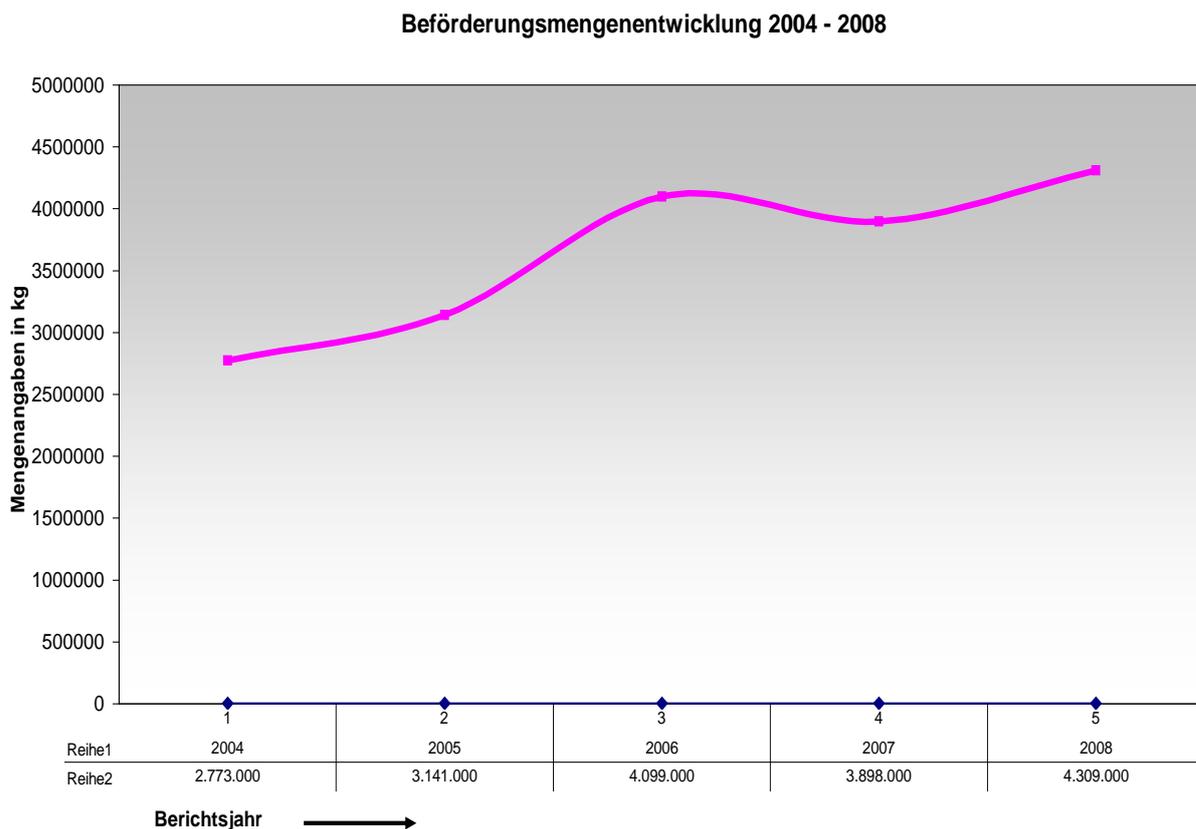
( Valentina Haag )

Anlagen:

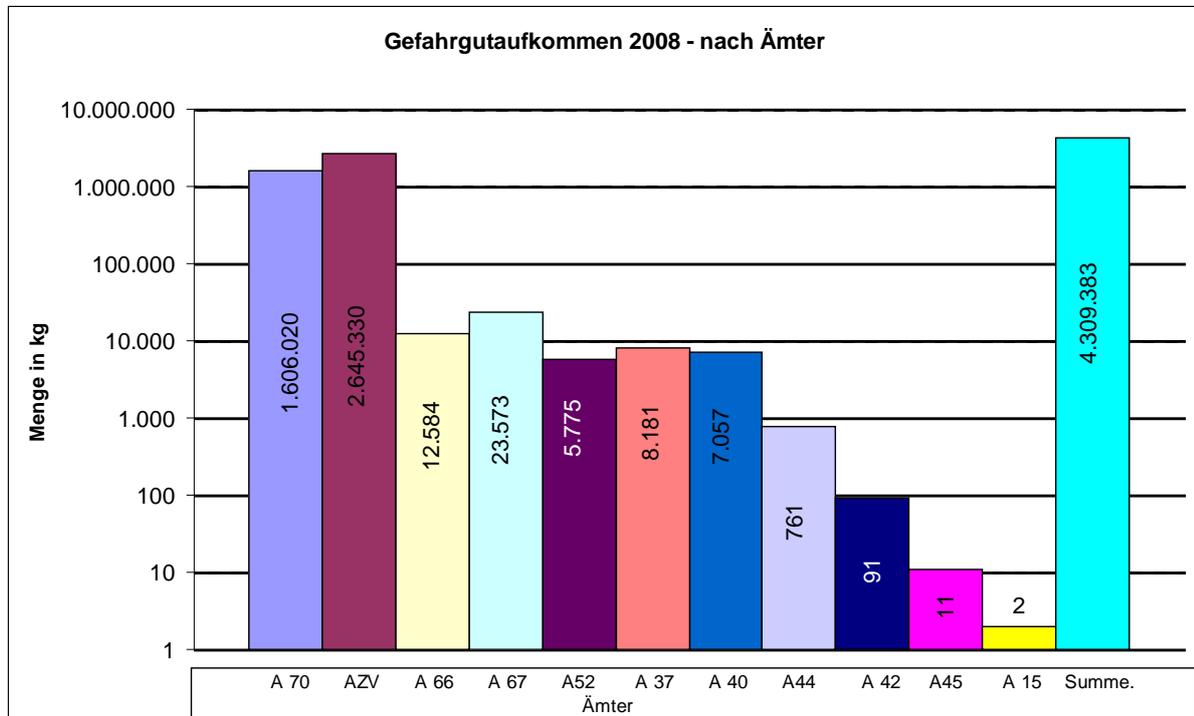
1. Mengenangaben aller Gefahrgutmengen (bezogen auf die einzelnen Klassen und das Transportaufkommen in den einzelnen Ämtern und Betrieben)

1a - 6. Merkblätter und Checklisten

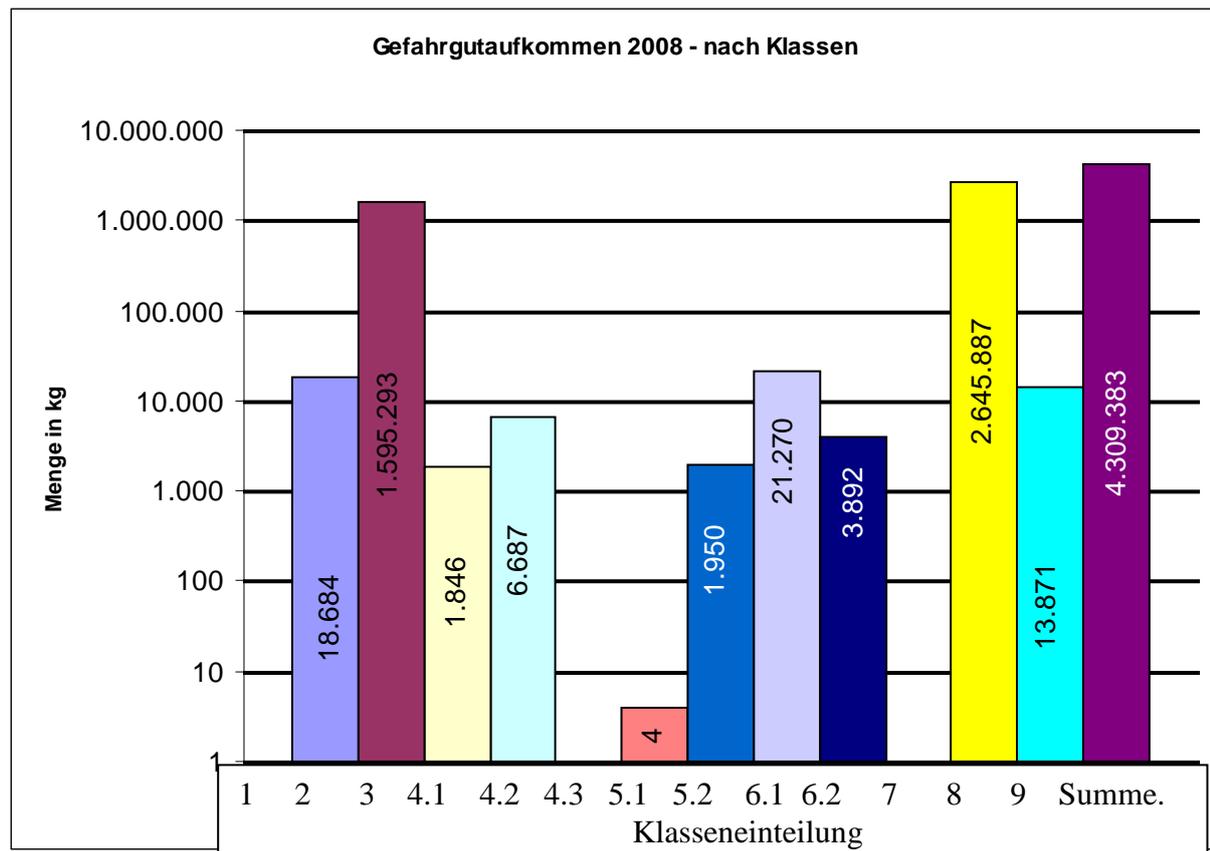
### 1.1 Entwicklung der Gefahrgutbeförderungsmenge in den Jahren 2004 bis 2008



### 1.2 Verteilung der Gefahrgüter nach Ämter und Betrieben



### 1.3 Aufteilung der Gefahrgüter nach Gefahrgutklassen



## Gefahrgutaufkommen Stadtverwaltung Heidelberg im Jahr 2008 (kg)

Klasse / Bezeichnung	Symbol	Amt 70	AZV	Amt 66	Amt 67	Amt 52	Amt 37	Amt 40	Amt 44	Amt 42	Amt 45	Summe
1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff												0,0
2 Druckgasverpackungen		8.298,1	1.094,0	1.815,0	811,8	1.755,0	4.038,5	222,0	650,0			18.684,4
3 Entzündbare flüssige Stoffe		1.538.831,0	18.768,5	10.769,1	20.780,2	1.250,0	3.370,0	1.328,0	99,0	84,0	11,0	1.595.292,8
4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe u. desensibilisierte expl. Stoffe			1240				600,0	3,8	2,0			1.845,8
4.2 Selbstentzündliche Stoffe		6.684,0			3,0							6.687,0
4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln								1,0				1,0
5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe			3,0					1,0				4,0
5.2 Organische Peroxide					1.950,0							1.950,0
6.1 Giftige Stoffe		21.046,0	80,0		16,0		100,0	28,0				21.270,0
6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe		3.842,0					50,0					3.892,0
7 Radioaktive Stoffe												0,0
8 Ätzende Stoffe		13.564,0	2.624.142,0		12,0	2.770,0	22,0	5.369,5		7,0		2.645.886,5
9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände		13.755,0	2,0					104,0	10,0			13.871,0
<b>Summe</b>		1.606.020,1	2.645.329,5	12.584,1	23.573,0	5.775,0	8.180,5	7.057,3	761,0	91,0	11,0	<b>4.309.382,5</b>

4.309 to